

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 16

Artikel: Unrichtiger Gebrauch des Präsens-Infinitivs anstatt des Perfekt-Partizips

Autor: Schmid, X.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unrichtiger Gebrauch des Präsens-Infinitivs anstatt des Perfekt-Partizips.

Im Gegenjake zu der in No. 8 des laufenden Jahrganges der „Pädagogischen Blätter“ publizierte Arbeit, wo ich mich in Bezug auf die Präterito Präsens gehörenden sechs Modalverben „dürfen, können, mögen, müssen, sollen und wollen“ gegen die Bildung von Perfekt-Partizipien und deren Gebrauch an Stelle des Präsens-Infinitivs aussprach, will ich in der vorliegenden Arbeit einige Verben behandeln, in Bezug auf welche es mehr oder weniger üblich geworden ist, statt des Perfekt-Partizips den Präsens-Infinitiv zu gebrauchen. Wenn man z. B. den Satz: „Ich höre jemanden schreien“ ins Perfekt setzen will, so glaubt fast jeder, der einigermaßen sprachgewandt ist, sagen zu sollen: „Ich habe jemanden schreien gehört“. Ist das nicht eine sonderbare Konstruktion, und wie ist man zu diesem, von der Mundart ganz und gar abweichenden Sprachgebrauche gekommen?

Am Schluß meiner eingangs erwähnten Arbeit habe ich aus unserm Dialekte den interessanten Fall namhaft gemacht, daß der vom Verbum „mögen“ als Ergänzung geforderte Infinitiv bisweilen den aus der Vorsilbe ge abgekürzten Laut g annimmt, bisweilen aber nicht, je nach der Bedeutung des Wortes „mögen“. Es ist das ein Ueberbleibsel aus jener Zeit der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Sprache, wo das ge noch nicht wie heutzutage fast ausschließlich als Vorsilbe des Perfekt-Partizips gebraucht wurde, sondern auch mit dem Präsens und Präteritum verbunden werden konnte, immerhin jedoch nicht ganz willkürlich, sondern zur Bezeichnung einer Modifikation der durch das betreffende Verbum ausgedrückten Handlung.

In einzelnen Verben hat sich dann dieses ge sogar unzertrennlich mit dem Präsens und Präteritum verbunden, so z. B. in: gedeihen, gelingen, gebühren, genesen, geruhen, geschehen, gewinnen. Aus unserm Dialekte gehören nebst den zwei letztgenannten hauptsächlich noch folgende Verben hieher: gseh, gheiß und ghöre (in der Bedeutung des schriftdeutschen Wortes: hören). Andererseits gibt es eine Anzahl Verben, deren Perfekt-Partizip im Altdeutschen fast immer und später wenigstens noch vielfach ohne die Vorsilbe oder das Augment ge auftrat, z. B. bringen, finden, heißen, kommen, sehen, werden.

Diejenigen Verben, deren Perfekt-Partizip mitunter des ge-Augmentes entbehrt, gehören alle der starken Konjugation an oder haben wenigstens früher dieser angehört und zwar fallen sie zum Teil in jene Klassen, deren Präsens-Stamm mit demjenigen des Perfekts vollständig übereinstimmt, so z. B. kommen, sehen! Durch den Gebrauch des augmentlosen Perfekt-Partizips konnte daher das Sprachbewußtsein oder das Sprachgefühl leicht zu einer Verwechslung des Partizips mit dem Infinitiv und dadurch auch zu einem unrichtigen Gebrauche dieses letztern verleitet werden. Wenn man mit Recht sagen durfte: „ich habe das Haus brennen sehen“, so glaubte man auch sagen zu dürfen: „ich habe den Donner rollen hören“. Und während diese Konstruktion zuerst nur im Gebiete derjenigen Verben angewandt wurde, welche den sog. Aktusativ mit dem Infinitiv bei sich haben können, dehnte man sie später auch auf andere Verben aus. So z. B. sagt man jetzt: „ich habe dem Vater arbeiten helfen“ oder: „du hättest nicht zu erschrecken brauchen“.

Dieser Sprachgebrauch hat sich schon ziemlich stark eingelebt, so daß es, selbst wenn die Grammatiker, die jetzt fast ganz in der Geschichte aufgehen, später wieder einmal mehr die dogmatische Seite kultivieren, wohl ziemlich schwer halten wird, denselben ganz zu verdrängen. Etwelcher Widerstand gegen dessen unbedingte Anerkennung hat sich indessen im Sprachbewußtsein doch erhalten, und

zwar in der Konstruktion der Nebensätze. Selbst ein ungestümer Anhänger des Infinitiv-Gebrauches wird z. B. kaum sagen: „Der Knabe, den ich singen hören habe“; sondern er wird in diesem Falle entweder zum Perfekt-Partizip sich bequemen und sagen: „Der Knabe, den ich singen gehört habe“, oder er wird, um den Infinitiv zu retten, die Stellung des Prädikats ändern und sagen: „Der Knabe, den ich habe singen hören“. Wenn aber der Infinitiv in einem Nebensatz, in welchem das Prädikat die allgemein übliche Stellung einnimmt, als sprachwidrig empfunden und verpönt wird, so sehe ich nicht ein, warum er im Hauptsatz sollte geduldet werden.

Wer ohnehin schon mitunter über die im vorliegenden Aufsätze behandelten Sprachercheinungen nachgedacht hat oder wenigstens durch diesen hiezu angeregt worden ist, dem ist es vielleicht aufgefallen, daß ich des Wortes „lassen“ nirgends erwähnt habe, bezüglich dessen man doch auf den ersten Blick vermuten sollte, es gehöre ebenfalls zu denjenigen Verben, die ein augmentloses Perfekt-Partizip haben resp. deren Perfekt-Partizip mitunter ohne das ge-Augment auftritt. Und zwar scheint das Verbum „lassen“ diese Eigentümlichkeit sowohl im Schriftdeutschen als in unserm Dialekte zu haben. In beiden erfordert es in der Bedeutung „überlassen“ allerdings das Augment. So sagt man z. B. „man hat mir die Wahl gelassen“ und „si hemmer d' Wahl glo“. Wenn es aber einen Akkusativ mit dem Infinitiv bei sich hat, so fällt das ge (g) weg. So sagt man: „Ich habe die Sache fahren lassen“ und „D' Mueter hed s Ghind lo schreije“.

In diesem letztern Sinne gehört aber das Verbum „lassen“ zu den schon früher besprochenen sog. Modalverben und hat als solches wenigstens im Dialekt gar kein Perfekt-Partizip. Das ergibt sich aus der Stellung, welche, wenn dasselbe ins Perfekt gesetzt werden soll, das Hilfsverbum „haben“ im Nebensatz erfordert. Wie nämlich z. B. in dem Satze: Das Buech, wo der gester ha müeße gä“, das Hilfsverbum „haben“ dem damit verbundenen Infinitiv „müeße“ vorausgeht, ebenso muß es auch in dem Satze: „Das Ghind, wo d' Mueter hed lo schreije“, dem Infinitiv „lo“ vorausgehen. Wird dagegen eines derjenigen Verben, die gleich dem Worte „lassen“ einen Akkusativ mit dem Infinitiv bei sich haben können und die zugleich ein (an der Vorsilbe ge (g) oder an dem Schlußkonsonanten t deutlich erkennbares) Perfekt-Partizip bilden, in einem Nebensatz in das Perfekt gestellt, so steht im Dialekt das Perfekt-Partizip voraus und das Hilfsverbum „haben“ kommt zwischen dieses und den mit dem Objekts-Akkusativ verbundenen Infinitiv zu stehen, so z. B. in dem Satze: „Dä Pater, wommer ghört hend predige“.

Für diese in unserm Dialekte, soviel mir bekannt ist, sonst nirgends vorkommende Erscheinung daß, ein und dasselbe Verbum in der einen Bedeutung ein Perfekt-Partizip hat, in der andern aber nicht, weiß ich freilich keine sichere Erklärung zu geben. Vielleicht sind in dem einen Worte „lassen“ zwei ursprünglich verschiedene Wörter, die aber ähnlich lauteten und auch eine ähnliche Bedeutung hatten, in einander übergegangen. In ähnlicher Weise ist ja auch z. B. das Verbum „schlinden“, von welchem sich nur noch das Substantiv „Schlund“ erhalten hat, mit dem Verbum „schlingen“ zusammengeschlossen.

Im Schriftdeutschen nimmt freilich gleich den übrigen Modalverben auch das Wort „lassen“ bisweilen das Perfekt-Augment ge an. So schreibt z. B. Göthe: „Wo habt ihr sie (die Handschuhe) hängen gelassen?“ Und in der Kanzlei- und der mit ihr verwandten Zeitungssprache wird das Partizip „gelassen“ sogar als Passiv gebraucht, indem man z. B. von einer Untersuchung redet, die „fallen gelassen worden ist“ und dgl. Daß dies aber, auch wenn man das „gelassen haben“ zugeben will, grammatisch zulässig sei, glaube ich nicht, es wäre denn, daß man auch z. B. von einem „singen geheißenen“ Schüler, von einem „brennen gesehenen“ Hause, und dgl. sprechen dürfe.

K. Schmid.